

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.03.2021

RADVERKEHRSKONZEPT HÜTTLINGEN

Die Fraktion Bürgerliste hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Hüttlingen beantragt. Im Etat 2021 sind hierfür 5.000 Euro vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung hatte drei kompetente Planungsbüros um ein entsprechendes Angebot gebeten.

Die Gemeinde erhielt Angebote vom Planungsbüro VAR+ Darmstadt und von der Bernard Gruppe Stuttgart, Zweigniederlassung Unterkochen. Beide Büros stellten ihr Angebot in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat stimmte dafür, den Auftrag an das Planungsbüros VAR+ Darmstadt zu vergeben.

BAUVORHABEN:

ANBAU EINES WINTERGARTENS UND BALKON AM BESTEHENDEN WOHNHAUS, SCHLIERBACHSTRASSE 32

Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.

AUSBAU EINES WINTERGARTENS, VOGTSTRASSE 5

Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.

NEUES GARAGENDACH UND BALKON IM EG MIT TREPPE, SANDWEG 4

Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen.

GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE, BA 2021 - VERGABE VON GEWERKEN

Der Gemeinderat stimmte dafür, die ausgeschriebenen Arbeiten „Raumlufftechnik“ an die Firma ESW aus Ellwangen zum Bruttopreis von 313.739,93 Euro zu vergeben.

Die ausgeschriebenen Arbeiten „Ausstattung Schulküche“ wurden an die Firma „Das Küchenstudio Boas“ aus Wasseralfingen zum Angebotspreis in Höhe von 46.375,49 Euro vergeben. Die finanziellen Mittel sind jeweils im Investitionshaushalt 2021 eingestellt.

NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN -BESCHAFFUNG VON MÄHROBOTERN

Um die laufenden Unterhaltskosten im Naturerlebnisbad Niederalfingen überschaubar zu halten sowie den steigenden Personalkosten entgegen zu wirken, hatte die Fraktion der Bürgerliste beantragt, die Anschaffung von Rasenmärobotern zu prüfen. Im Haushaltsplan wurden hierfür 20.000 Euro eingestellt.

Die Recherche hatte ergeben, dass drei Mähroboter nötig seien, die täglich den Rasen zu bearbeiten hätten. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf rund 13 000 Euro und die Roboter sollten täglich eine Stunde gewartet werden. Die Verwaltung konnte keine Wirtschaftlichkeit durch den Einsatz der Roboter feststellen.

Seitens des Gemeinderats wurde darum gebeten, weitere Marken/Anbieter gegenüberzustellen, Erfahrungen in anderen Kommunen zu erfragen sowie zu prüfen, ob eventuell Mäharbeiten an Fremdanbieter vergeben werden könnten.

Das Gremium stimmte nicht über die Anschaffung von Mährobotern ab.

ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET "BRÜHL" - ERWEITERUNG

- VERGABE

Der Gemeinderat stimmte dafür, die ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten für die geplante Erschließung der Erweiterung des Baugebiets „Brühl“ an die Firma Bortolazzi aus Bopfingen zum Angebotspreis von brutto 176.657,13 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2021 eingestellt.

SPORTANLAGE BOLZENSTEIG

- ERKUNDUNGSBOHRUNGEN FÜR BRUNNEN ZUR BEWÄSSERUNG

Im Haushaltsplan 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro für Untersuchungen zur Erschließung von Brunnenwasser/Quellwasser für die Bewässerung der beiden Sportplätze im Bolzensteig eingestellt. Infolge langanhaltender Trockenperioden in den Sommermonaten der letzten Jahre, reicht die Schüttung der bisherigen Quelle an der Goldshöfer Straße/Sandfeld mit etwa 1,0 l/s bei weitem nicht mehr aus, so dass zusätzlich eine nicht unerhebliche Menge an Frischwasser aus dem Trinkwassernetz für die Beregnung eingespeist werden musste. Dies belastet das Trinkwassernetz zunehmend. Um dies zu vermeiden und die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Beregnung der Sportplätze zu gewährleisten, müssen neue Wasserressourcen gesucht und erschlossen werden. Laut erster Abschätzung benötigt man pro Beregnungsgang zwischen 100 und 140 cbm Wasser. Um diese Wassermenge bereitstellen zu können, ist eine Schüttung von mindestens 3 bis 4 l/s und ein zusätzlicher Speicher mit einem Volumen von ca. 200 cbm in Form eines Wasserbehälters erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, zwei Erkundungsbohrungen mit anschließenden Pumpversuchen zum Angebotspreis von 30.000 Euro brutto an die Firma BFI Zeiser aus Ellwangen zu vergeben.

FRIEDHOF

ANSTEHENDES GRUNDWASSER IN ABTEILUNG VII (Bereich an der Aussegnungshalle)

Nach der langfristigen Friedhofsentwicklung ist vorgesehen im Bereich der Aussegnungshalle Einzeltiefenrasengräber anzulegen. Aufgrund des anstehenden Grundwassers wurde im Jahr 2018 zusammen mit dem barrierefreien Ausbau des Mittelweges Tief- und Flachdrainagen hergestellt. Eine Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass das Grundwasser in Abt. VII nach wie vor noch in einer Tiefe von ca. 90 cm ansteht. Deshalb können hier vorerst keine Erdtiefengräber ausgewiesen werden. Momentan reichen die in der Abt. XIV ausgewiesenen 18 Einzeltiefenrasenwahlgräber noch aus.

Eine Baugrunduntersuchung mit sieben Bohrungen und der Einrichtung von Messstellen zur Beobachtung über das ganze Jahr 2021 soll Aufschlüsse über die geologischen Verhältnisse bringen. Nach dieser Kenntnis könnten danach entsprechende Maßnahmen durch die Gemeinde ergriffen werden.

Die Kosten für diese Erkundungsbohrungen mit der Einrichtung der Messstellen belaufen sich auf insgesamt ca. 4.600 Euro.

Der Gemeinderat stimmte der Baugrunduntersuchung mit der Einrichtung von Messstellen in Abt. I und VII im Friedhof und der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe zu.

BEITRITT DER FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT OSTALBKREIS ZUR HOLZVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT (HVG) SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD / OS- TALB

E.G. (HVG)

Die Gemeinde Hüttlingen ist derzeit mit dem Gemeindewald Hüttlingen und einer Holzbodenfläche von ca. 22,6 ha Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalbkreis. Infolge des geringen Waldanteils ist die Verwaltung deshalb der Meinung, dass keine direkte Mitgliedschaft beim HVG mit der Zeichnung von einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 1.500 Euro angestrebt werden sollte. Die Gemeinde Hüttlingen sollte indirektes Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalbkreis bleiben und dem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalb als direktes Mitglied zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVGG) zustimmen.

Der Gemeinderat stimmte einem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalb, bei der die Gemeinde Hüttlingen Mitglied ist, zur Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) zu.

ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DEN HORT UND DIE VERLÄSSLICHE GRUND- SCHULE

AN DER ALEMANNENSCHULE AB DEM SCHULJAHR 2021/2022 (FRÜH- UND NACHMITTAGSBETREUUNG)

Eine Betreuung in der verlässlichen Grundschule (Frühbetreuung) findet von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und eine Betreuung im Hort (Nachmittagsbetreuung) findet von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr an jedem Schultag (Montag – Freitag) statt. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind/ihre Kinder zwischen einem und fünf Tagen in der Woche anzumelden.

Hort (Nachmittags- betreuung)	Gebühren alt SJ 2020/21 (Monatsb.)	Gebühren neu SJ 2021/22 (Monatsbeitrag*)
Betreuung von 5 Tagen/Woche		
für das 1. Kind	128,00 €	133,20 €
für das 2. Kind	64,00 €	66,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
Betreuung von 4 Tagen/Woche		
für das 1. Kind	103,00 €	107,20 €
für das 2. Kind	51,50 €	53,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
Betreuung von 3 Tagen/Woche		
für das 1. Kind	78,00 €	81,20 €
für das 2. Kind	39,00 €	40,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
Betreuung von 2 Tagen/Woche		
für das 1. Kind	53,00 €	55,20 €
für das 2. Kind	26,50 €	27,60 €

für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €
-----------------------------------	--------	---------------

Betreuung von 1 Tagen/Woche

für das 1. Kind	28,00 €	29,20 €
für das 2. Kind	14,00 €	14,60 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €

verlässliche Grundschule (Frühbetreuung)	Gebühren alt SJ 2020/21	Gebühren neu SJ 2021/22
---	--------------------------------	--------------------------------

für das 1. Kind	28,00 €	29,20 €
für das 2. Kind	21,00 €	22,20 €
für das 3. und jedes weitere Kind	0,00 €	0,00 €

*der Monat August ist beitragsfrei.

Bei kurzfristigen Betreuungsempässen haben die Eltern die Möglichkeit im Rathaus oder im Sekretariat der Alemannenschule Betreuungsgutscheine zu erwerben. Ein Betreuungsgutschein für einen Nachmittag im Hort kostet derzeit 15,50 € und ein Betreuungsgutschein für die Frühbetreuung ist für 5,50 € erhältlich. Die Betreuungsgutscheine sollen für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/22 auf 16,00 € und für die Frühbetreuung auf 6,00 € erhöht werden.

Zum Kostendeckungsgrad:

Nach dem Jahresabschluss 2019 betrug der Kostendeckungsgrad 70%. Im Haushaltsjahr 2020 ist nach einer Kostenhochrechnung mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 29% zu rechnen. Hintergrund sind coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen. Zuzüglich werden im Jahresabschluss 2020 erstmalig alle internen Leistungsbereiche verrechnet. Vorbehaltlich der weiteren Pandemieentwicklungen sollte durch die Gebührenerhöhung zumindest der bisherige Kostendeckungsgrad von ca. 30 % beibehalten werden. Ohne Corona und interner Leistungsverrechnung liegt der Kostendeckungsgrad bei ca. 65%.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge für den Hort (Nachmittagsbetreuung) und die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) ab dem Schuljahr 2021/22 zu.

ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORING NACH § 78 ABS. 4 GEMO

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme folgender Spenden: Kreissparkasse Ostalb 1000 Euro, Rossaro Bauunternehmung Aalen 500 Euro, Uwe Kling Hüttlingen 500 Euro (jeweils für den Kleinkunstfrühling 2021) sowie der Spende von PlanB Hüttlingen 400 Euro (für die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen).

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.03.2021

1. dem Erwerb eines Waldbiotops und
2. der Veräußerung eines Grundstückstreifens zu.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

CORONA - SCHNELLTESTS WERDEN ANGEBOTEN

Bürgerinnen und Bürger von Hüttlingen haben im Rahmen der Bürgertestung einmal pro Woche die Möglichkeit sich einem kostenlosen Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Jens Boving und sein Team der Apotheke am Markt bieten Montag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr Schnelltests an.

Testort sind die Räumlichkeiten in der Abtsgmünder Straße 8 (gegenüber der Apotheke). Der Test wird über einen Abstrich im vorderen Nasenbereich durchgeführt. Nach rund 15 Minuten ist das Ergebnis da.

Termine sollten online über www.schwabengesundheit.de gebucht werden.

Anzuwählen ist: Service&Standort „Corona-Schnelltest in Hüttlingen“.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

MOBILE IMPFTEAMS ANGEKÜNDIGT

Das Land Baden-Württemberg bietet neuerdings allen Bürgerinnen und Bürgern ab 80 Jahren die Möglichkeit, sich bei einem Vor-Ort-Termin durch ein mobiles Impfteam gegen Covid-19 impfen zu lassen.

Mit einem Schreiben hatte Landrat Dr. Bläse die Kommunen über dieses wohnortnahe Impfangebot informiert.

Daraufhin haben wir Anfang März unsere 438 Senioren ab 80 Jahren angeschrieben, ob sie eine Impfung durch ein mobiles Impfteam wünschen.

Aktuell haben wir 301 Rückmeldungen erhalten.

Unsere Bedarfsabfrage hat ergeben: 104 Bürgerinnen und Bürger würden sich durch ein mobiles Impfteam impfen lassen. 130 Bürgerinnen und Bürger haben bereits die erste oder beide Impftermine in einem KIZ oder Zentralen Impfzentrum erhalten, 38 der Bürgerinnen und Bürger haben aktuell einen Impftermin in einem KIZ oder Zentralen Impfzentrum und vier der angeschriebenen Senioren können derzeit keine Schutzimpfung erhalten, da sie in den vergangenen sechs Monaten eine Covid-19-Erkrankung hatten. 28 Senioren möchten generell keine Schutzimpfung.

Die Zahlen haben wir bereits dem Landratsamt Ostalbkreis, das die Impfteams koordiniert, weitergeleitet. Bislang wurde uns noch kein konkreter Termin mitgeteilt, wann ein Impfteam nach Hüttlingen kommen wird. In Aussicht gestellt wurden uns Impftermine ab Ende April.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

HOCHWASSERSCHUTZ SCHLIERBACHTAL IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH – STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES

Dem Gemeinderat wurde das auf Seite 3 des Amtsblattes abgedruckte Schreiben von Frau Gabriele Seefried, Erste Landesbeamtin beim Landratsamt Ostalbkreis zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ANBRINGUNG VON ZWEI MAUERSEGLER-DOPPELNISTKÄSTEN IN HÜTTLINGEN

Auf Anregung von Thomas Mönnig aus Hüttlingen werden sogenannte Mauersegler-Doppelnistkästen in Hüttlingen angebracht werden.

Nachdem das Schulgebäude, insbesondere die Fassaden saniert worden sind, hat die Gemeindeverwaltung einer Anbringung dieser Doppelnistkästen am Hüttlinger Schulgebäude nicht zugestimmt.

In Absprache werden die beiden Mauersegler-Doppelnistkästen an dem Giebel der Limeshalle (am Schülereingang) angebracht. So können Schülerinnen und Schüler die Vögel beobachten. Die Besonderheiten sind:

- Mauersegler sind Koloniebrüder, daher können die Kästen nebeneinander angebracht werden.

- Keine Kotverschmutzung der Umgebung durch Mauersegler

- Mauersegler sind die letzten Zugvögel, die uns erst Anfang Mai erreichen, bleiben nur zur Brut bei uns und fliegen nach drei Monaten nach Südafrika

- Durch fehlende Nistgelegenheiten und weniger Insekten ist der Mauersegler stark gefährdet

- Die beiden Mauersegler-Nistkästen sind die ersten hier in Hüttlingen

Mittlerweile wurden die beiden Nistkästen zum Preis von pro Stück 137 € geliefert.

Der Gemeinderat begrüßte das Vorgehen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.